



ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

Grangeneuve

Institut agricole de l'Etat de Fribourg IAG
Landwirtschaftliches Institut des Kantons Freiburg LIG

**Service de la sécurité alimentaire et
des affaires vétérinaires SAAV
Amt für Lebensmittelsicherheit und
Veterinärwesen LSVW**

Sanima

Nutztierversicherungsanstalt

BVD-Aktualitäten Freiburg

Die Problematik der BVD ist im Kanton Freiburg immer noch sehr anwesend; dieses Dokument hat deshalb zum Ziel, die wichtigsten, aktuellen Informationen zum Thema bekanntzugeben (Zusammenfassung der am häufigsten gestellten Fragen).

Gibt es im Kanton Freiburg mehr BVD-Fälle als anderswo? Warum?

Freiburg ist effektiv ein von der Krankheit besonders betroffener Kanton, auch wenn er nicht der einzige ist (die Kantone Zug, Uri, Schwyz et Unterwald haben ebenfalls eine Häufung von BVD-Fällen registriert). Zum heutigen Zeitpunkt sind 15 Kantone in der Schweiz von Neuinfektionen betroffen. Der Kanton Freiburg zeichnet sich in der Schweiz durch eine sehr starke Konzentration von Milchbetrieben aus, mit weidenden Tieren und zahlreichen Tierverstellungen (Kauf und Verkauf von Vieh, Ausstellungen), sowie durch eine ausgeprägte Alpwirtschaft. Diese Merkmale der freiburgischen Landwirtschaft sind ebenfalls Faktoren, die die Verbreitung der Krankheit fördern.

Was macht der Kanton Freiburg für die Ausrottung der BVD? Was macht er mehr als die anderen Kantone?

1. Zwei wesentliche Massnahmen sind vom Bund angeordnet (diese Massnahmen sind für alle Kantone gleich):
 - a) das Ermitteln der Krankheit zweimal pro Jahr mittels Tankmilchproben von allen milchliefernden Betrieben oder Blutuntersuchungen bei Herden ohne Handelsmilch und
 - b) das Festlegen der Bedingungen für eine Sperre und der Vorschriften während der Sperre.
2. Was der Kanton Freiburg zusätzlich macht: Erstellen eines Dialogs zwischen den verschiedenen Beteiligten mit Hilfe der BVD-Reflexionsgruppe des Kantons Freiburg (welche zusätzliche, kantonsspezifische Massnahmen, abhängig von der Entwicklung der Krankheit, vorschlägt): systematische Untersuchung der umgestandenen Kälber (im Alter bis zu 12 Monaten), zusätzliche Massnahmen für Ausstellungen, Planung und Organisation der individuellen Sömmerungen für Betriebe, welche BVD-Massnahmen unterstellt sind, Monitoring der wildlebenden Tiere, usw.

Der Kantonstierarzt bestimmt und führt die Massnahmen von Bund und Kanton aus.

Welche Massnahmen hat die BVD-Reflexionsgruppe im Kanton Freiburg umgesetzt?

Diesbezüglich wurde ein Zwischenapport über die Aktivitäten der BVD-Reflexionsgruppe erstellt (auf Französisch). Dieser kann unter folgendem Link eingesehen werden

http://www.fr.ch/saav/de/pub/affaires_veterinaires/tiergesundheit/maladies/campagnes.htm.

Welches sind die Hauptbeteiligten beim Kampf um die Ausrottung der BVD und was ist ihre Rolle?

- **Das LSVW:** gewährleistet die Umsetzung der nationalen Massnahmen und ordnet die zusätzlichen kantonalen Massnahmen an, verfügt Sperren und funktioniert als Kontrollorgan, sowie Rolle der Koordination und Information. Kontakt: saav-vc@fr.ch.
- **Das kantonale Laboratorium:** Kontakt: saav-lv@fr.ch
- **Sanima:** Kontakt: sanima@fr.ch

- **Grangeneuve:** Unterstützungs- und Informationsrolle für die Produzenten, Mithilfe bei der Reflexionsgruppe. Kontakt: grangeneuve@fr.ch
- **Der Rindviehhalter:** aktualisiert seine TVD (entscheidendes Element bei der BVD-Bekämpfung), respektiert die tierärztlichen Anordnungen, teilt seinen BVD-Status den Betrieben, deren Vieh im Kontakt mit dem eigenen Vieh sein könnte, falls notwendig mit, usw.

Wie kann man seine Herde schützen?

- **Tierverkehr:** respektieren der Bestimmungen von Sperrungen, sich informieren über die geltenden Regeln und notwendigen Kontrollen bei Zusammentreffen von Tieren.
- **Teilnahme bei Ausstellungen:** respektieren der durch die Organisatoren angeordneten Massnahmen.
- **TVD:** Meldung sämtlicher Verstaltungen innert der gewährten Frist. Die physische Realität (Tierbestand) muss mit der Realität bei der TVD (Meldungen) übereinstimmen.
- **Hygiene bei Tiertransporten:** Transportmittel nach Gebrauch reinigen und waschen, insbesondere wenn sie durch mehrere Tierhalter benützt werden.
- **Aborte:** alle Aborte dem Tierarzt melden, damit er die nötigen Entnahmen vornehmen kann. Die Untersuchungskosten für bestimmte Krankheitserreger, wie z.B. die BVD-Antikörper, werden von der Sanima übernommen.
- **Hygiene der Personen im Kontakt mit den Tieren:** Hände waschen und Stiefel abspülen (Installieren eines Fussbeckens, z.B. mit Javelwasser oder einem anderen Desinfektionsmittels, im Falle von häufigen Besuchen) nach dem Besuch eines Drittbetriebs, vor der Rückkehr auf den eigenen Betrieb.
- **Abkalbungen:** Tiere für das Abkalben isolieren und auf eine gute Hygiene achten.
- **Information – So bleibt die Rindviehhaltung BVD-frei :**
https://www.bundespublikationen.admin.ch/cshop_mimes_bbl/2C/2C59E545D7371EE59A8290A9377F4611.pdf

Ist eine systematische, freiwillige Kontrolle seiner neugeborenen Kälber möglich?

Es bestehen zwei Möglichkeiten:

1. Sie gehen über Ihren Tierarzt, welcher eine serienmässige Blutprobe Ihrer zuletzt geborenen Kälber entnehmen wird und auf BVD-Antigen zu einem Vorzugstarif untersucht wird.
2. Sie können die neugeborenen Kälber mit einer grünen Ohrmarke, die zu einem Vorzugspreis von Fr. 16.00 bei der Sanima erhältlich ist (Pauschale beinhaltet die Ohrmarke, das Versandmaterial und Analysekosten, im Paket zu 10 Ohrmarken), beproben.

Wie viele Betriebe sind im Kanton Freiburg betroffen?

Anfangs 2018 sind 21 Betriebe unter Totalsperre und 60 unter Teilsperre, deren trächtige Tiere bis zum Abkalben und negativem Testresultat des neugeborenen Kalbes, verbringungsgesperrt sind.